Laufende Nr. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*(Der Kammer vorbehalten)*

AN DIE **INGENIEURKAMMER**

**DER PROVINZ BOZEN**

Vincenzo-Lancia-Straße 8/b

39100 BOZEN

Betreff: **Antrag auf zeitweilige Befreiung von der Fortbildungspflicht wegen Arbeit im Ausland**

|  |
| --- |
| Der/die unterfertigte Vorname XXXXXXXX ZUNAME XXXXXXXXX, geboren am XXXXXXXXXXX, wohnhaft in (Anschrift) XXXXXXXXXXXXXXXXXX Steuerkode XXXXXXXXXXXXXXXX, in die angeschriebene Ingenieurkammer eingetragen seit XXX mit der Nummer XXXXXXXX  Tel. XXXXX E-Mail XXXXXXXXXXX PEC XXXXXXXX  Im Bewusstsein seiner/ihrer Verantwortung und der zivil- und strafrechtlichen Folgen, die vorgesehen sind im Falle unwahrer Erklärungen - auch im Sinne und für die Wirkungen des Art.76 D.P.R. Nr.445/2000 - sowie im Falle der Vorzeigung von Schriftstücken, welche Daten enthalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, und ebenso im Bewusstsein, dass, falls die Unwahrhaftigkeit des Inhaltes der vorliegenden Erklärung zum Vorschein kommt, der/die Unterzeichner(in) die Begünstigungen und Ermächtigungen verwirkt, für welche eben diese Erklärung ausgestellt wurde, und dies gemäß Art.75 des D.P.R. Nr.445/2000  **BEANTRAGT**  gemäß der am 15.07.2013 veröffentlichten “Verordnung über die Aktualisierung der Berufskompetenz” und der darauffolgenden Richtlinien:  **die Befreiung wegen Arbeit im Ausland**, XXXXXXX  Zeitraum: mindestens 6 und höchstens 12 aufeinanderfolgende Monate  **AUSSERDEM ERKLÄRT ER/SIE**  dass er/sie davon Kenntnis hat, dass aufgrund vorliegenden Antrags im beantragten Befreiungszeitraum keine durch nichtformelles, informelles und formelles Lernen bedingten BFG zuerkannt werden können.  Datum  Unterschrift  Vorliegende Erklärung muss gemäß Art.38 D.P.R. Nr. 445/2000 zusammen mit einer nichtbeglaubigten Fotokopie eines gültigen Identifikationsdokuments des Unterzeichners/der Unterzeichnerin beigebracht werden.  *Aufklärung im Sinne von Art.13 des GvD 30/6/2003 Nr. 196 (Datenschutzkodex): Die Angabe der oben angeführten Daten ist von den geltenden Bestimmungen für die Zwecke des Verfahrens, für welche sie verlangt werden, vorgeschrieben. Die Daten werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet, auch mit Hilfe von EDV-Geräten. Den Betroffenen wird die Ausübung der Rechte laut Art.7 des GvD Nr.196/03 garantiert.* |
|  |